



CH-6371 Stans, Postfach

- Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige, JUSO), Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden und Gemeindepräsidentenkonferenz
- Politische Schulgemeinden
- Landeskirchen / Kirch- und Kapellgemeinden

Hugo Murer
Landschreiber

Stans, 6. Dezember 2013

Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichgesetz). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2013 den Entwurf des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichgesetz) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 28. Februar 2014** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nidwalden.ch.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

Hugo Murer

Beilagen:

- RRB Nr. 841 vom 3.12.2013
- Synopse
- Vernehmlassungsbericht
- 2 Beilagen